

Anmeldung eines Fördervorhabens nach ÖPNV-Kooperationsrichtlinie

(gem. Ziffer 7.1.1 der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie bis spätestens zum 30. November des Vorjahres vorzulegen)

Name:
 Straße:
 PLZ:
 Ort:
 Telefon:
 Fax:
 E-Mail:

| | |
|--|--------|
| Anschrift des von der Kooperation beauftragten Antragstellers: | |
| | |
| | |
| | |
| Telefon: | / Fax: |
| E-Mail: | |

Wir melden für das Jahr ein Fördervorhaben im Rahmen der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie an.

1. Vorhaben

| | |
|--|-----|
| geplantes Vorhaben: | |
| | |
| Durchführungszeitraum (von – bis): | |
| Gesamtausgaben für das Vorhaben lt. Voranschlag: | EUR |
| davon voraussichtlich zuwendungsfähig: | EUR |
| Bedarf an Fördermitteln: zu Grunde gelegter Fördersatz: % | EUR |

2. Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens / Darstellung der mit der Förderung angestrebten Ziele (ggf. separates Blatt benutzen)

Die Antragsteller versichern, dass Ihnen die "Richtlinie zur Förderung der Kooperation im ÖPNV in Thüringen" bekannt ist.

Ort und Datum:

, den
, den
, den
, den
, den
, den

Stempel und Unterschriften der/s Antragsteller/s:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Hinweis: Bei Ihren Angaben handelt es sich um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Subventionserheblich i. S. von § 264 StGB sind solche Tatsachen, die nach dem Subventionszweck, den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Subventionsvergabe sowie den sonstigen Vergabevoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention erheblich sind.